



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

An den
Vorsitzenden des Landesfischerei-
verbandes Schleswig-Holstein
Herrn Lorenz Marckwardt
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg

Walter Dübner
Ministerialrat

Leiter des Referates 614
Seefischereimanagement und -kontrolle, IWC

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 3808

FAX +49 (0)228 99 529 - 4084

E-MAIL 614@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 614-61106/0002

DATUM 14.03.2018

Überwachung der Schonzeit für Ostseedorsch

hier: Ihr Schreiben vom 20.02.18 an Herrn Bundesminister Schmidt

Sehr geehrter Herr Marckwardt,

Herr Bundesminister Schmidt dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 20. Februar 2018, in dem Sie die Methode zur Überwachung der Schonzeit für Ostseedorsch kritisieren. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zu den von Ihnen angesprochenen Punkten möchte ich Folgendes ausführen:

Aufgrund der schwierigen Bestandssituation beim westlichen Dorsch haben die EU-Fischereiminister im Oktober 2017 weitreichende Maßnahmen beschlossen, um eine rasche Erholung dieses Bestandes zu ermöglichen. Dazu zählen insbesondere die Beibehaltung der drastischen Quotenkürzung von 56% aus dem Vorjahr sowie des zweimonatigen Fangverbots während der Hauptlaichzeit des Dorsches vom 1. Februar bis zum 31. März.

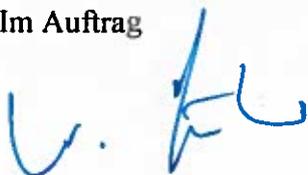
Um besondere Härten für kleinere Fischereibetriebe durch diese Schließzeit zu vermeiden, hat Herr Bundesminister Schmidt bei den Verhandlungen im Rat erneut eine Ausnahmeregelung für diese Betriebe durchsetzen können. Diese Ausnahmeregelung stieß wegen der Kontrollproblematik von Anfang an bei der EU-Kommission, aber auch bei einigen Mitgliedstaaten auf große Skepsis. Ohne die Zusage Deutschlands, eine effektive und lückenlose Kontrolle sicher zu stellen, hätte die Ausnahmeregelung kaum eine Chance gehabt, Eingang in das Kompromisspapier der Präsidentschaft zu finden.

Bezüglich der Tiefenlinien der offiziellen Seekarten des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) kommt es in der Tat zu geringfügigen Abweichungen beim Einsatz der App, da für die Darstellung der Karte auf dem Smartphone nur begrenzt Platz ist. Diese Abweichungen sind jedoch stets zugunsten des Fischers.

Beim Ausfall der App während der Fangreise ist es ausreichend, wenn der betreffende Fischer die BLE darüber informiert. Eine Genehmigung ist in diesem Fall nicht erforderlich. Eine entsprechende Meldung erfolgt per E-Mail/SMS an die eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adresse der BLE (meldung@ble.de) und ist rund um die Uhr möglich, so dass die Fangreise immer fortgesetzt werden kann. Lediglich bei einem Ausfall der App vor einer Fangreise ist die Genehmigung der BLE einzuholen. Dies kann außerhalb der Dienstzeiten der BLE in Hamburg über das Fischereiüberwachungszentrum der BLE erfolgen, das sieben Tage die Woche besetzt und somit auch an Wochenenden und an Feiertagen erreichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'U.' followed by a more complex, cursive-like signature.